

Wir über uns

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH ist bayernweit anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und anerkannte Einrichtung der Beruflichen Rehabilitation sowie Mitglied im Paritätischen Bayern.

Als 100-prozentige Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH kann die gfi auf eine langjährige Erfahrung im Bereich der Förderung und beruflichen Integration junger Menschen zurückblicken. Die gfi Würzburg ist u.a. in Projekten tätig wie:

- Ganztagesangebote an Schulen
- Mittagsbetreuung an Grundschulen
- Sozialpädagogische Betreuung in Übergangsklassen
- vertiefte Berufsorientierung
- Jugendhilfebetrieb „Gasthaus Tilman“

Information

gfi gGmbH Würzburg

Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg

- Empfang: 0931 6150-0
- Fax: 0931 6150-177
- Koordination: Sabine Schmidt -232
- Verwaltung: Jutta Laug -122

Betreuungszeiten/ Kosten

Montag bis Donnerstag bis 14.00: Buchung 2, 3 oder 4 Tage	kostenfrei
Montag bis Donnerstag bis 16.00: Buchung 2, 3 oder 4 Tage	kostenfrei
2 Tage bis 14.00 und 2 Tage bis 16.00	kostenfrei
Freitag bis 16.00: Abholzeiten flexibel	25,00 €

- Es besteht die Möglichkeit, ein kaltes Mittagessen von zu Hause mitzubringen oder ein warmes Mittagessen zu buchen.
- Der Elternbeitrag für das warme Mittagessen wird von Oktober 2017 bis Juli 2018 fällig.
- Der Elternbeitrag für Buchungen am Freitag wird von September 2017 bis einschließlich Juli 2018 fällig.
- In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Rahmenbedingungen

Die OGTS ist eine schulische Veranstaltung. Die Angebote werden zeitlich und inhaltlich in das bereits bestehende System schulischer und außerschulischer Betreuungsangebote integriert. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung und den Lehrkräften statt.

Die Schülerinnen und Schüler werden von pädagogischen Fachkräften betreut, die über Erfahrung in der Kinder- und Jugendbetreuung verfügen und dadurch umfangreiche Kenntnisse und Qualifikationen im Umgang mit der Zielgruppe besitzen.

Nach Ende der Betreuungszeit geht die Aufsichtspflicht wieder auf die Erziehungsberechtigten über, die insbesondere für die rechtzeitige Abholung der Kinder zu sorgen haben.

Die von Montag bis Donnerstag gebuchten Betreuungszeiten sind für ein Schuljahr verbindlich. Es besteht in dieser Zeit Anwesenheitspflicht. Wenn eine Befreiung von der OGTS notwendig sein sollte, muss dies im Vorfeld schriftlich bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden. Die zulässigen Gründe für eine Befreiung sind vom Kultusministerium vorgegeben, beispielsweise Arztbesuche oder die Teilnahme an externen Bildungsangeboten.

Individuelle Abholzeiten sind nur am Freitag nach vorheriger Absprache möglich.